

Internationale Kongresse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **13 (1921)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kommunistische Einheitsfront mit 101 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Die Versammlung gab ihre Solidarität mit den Werkstättenarbeitern in ihrem Kampfe um die Unterstellung unter das Besoldungsgesetz kund.

Der *Schweizerische Typographenbund* hielt während der Pfingsttage in Rapperswil die Delegiertenversammlung und die 63. Generalversammlung ab. 61 Delegierte der Sektionen nahmen an der ersteren teil. Die sechsstündige Auseinandersetzung über die Angelegenheit Basel ergab mit 40 gegen 11 Stimmen die Annahme einer vom Zentralkomitee vorgeschlagenen Entschliessung, die das Verhalten des Kollegen Haas und seiner Mitbeteiligten auf das schärfste missbilligt und das Zentralkomitee beauftragt, gegen alle in Zukunft vorkommenden derartigen Auswüchse energisch einzuschreiten und gegen Fehlbarere eventuell die äussersten Mittel zur Anwendung zu bringen. Die nichterledigten Traktanden wurden dem Zentralkomitee oder einer späteren Delegiertenversammlung überwiesen.

An der Generalversammlung nahmen gegen 500 Kollegen teil. Der Geschäftsbericht gab zu einer ausgiebigen Diskussion Anlass, bei der die Kommunisten keineswegs mit Glacéhandschuhen angefasst wurden; er wurde schliesslich mit allen gegen zirka 10 Stimmen angenommen. Der Antrag Bern betr. Kündigung der Berufsordnung soll in dem Sinne erledigt werden, dass sich der Verband in einer Urabstimmung darüber aussprechen soll, ob eine Berufsgemeinschaft aufrechterhalten oder abgelehnt werden soll. Die Kündigung wurde im Prinzip beschlossen. Der Antrag Genf auf Erhöhung des Beitrages in die Reservekasse um 20 Rp. wurde angenommen, ebenso der Antrag Zürich betr. Unterstützung der Konditionslosen. Die Zürcher und Basler Anträge wurden mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die Frage der Einheitsfront und des Anschlusses an Moskau wird durch eine Urabstimmung entschieden werden.



Internationale Kongresse.

Konferenz des Komitees der Textilarbeiter-Internationale. Am 14. und 15. März tagte in Berlin der Vorstand der Internationalen Textilarbeiter-Vereinigung. 10 Länder waren durch 16 Delegierte vertreten. 3 hatten sich entschuldigen lassen. Als Vorsitzender wurde Dächel (Deutschland) bestimmt.

Nach Entgegennahme des Berichtes des internationalen Sekretärs wurde die Unterstützung des ungarischen Verbandes behandelt. Zufolge der misslichen Verhältnisse in diesem Lande, der Zerspaltung und Verarmung der Organisation hatten die ungarischen Genossen ein Gesuch eingereicht, die internationale Kasse möchte die Delegationskosten zum internationalen Kongress und wenn möglich die Besoldung der zwei ungarischen Verbandssekretäre übernehmen. Die Konferenz beschloss, zum nächsthin stattfindenden Verbandstag der ungarischen Textilarbeiter einen Delegierten zu entsenden und dessen Bericht abzuwarten.

Der Informationsdienst soll neu organisiert werden; es sollen in Zukunft monatliche Berichte herausgegeben werden, die allgemein über die gewerkschaftliche Tätigkeit und über die Sozialgesetzgebung, politische und wirtschaftliche Verhältnisse orientieren sollen. Ein Antrag der englischen Delegation, den internationalen Streikfonds aufzuheben und für allgemeine Zwecke zu verwenden, wurde abgelehnt, und es wurde beschlossen, den Streikfonds weiter auszubauen.

Der nächste internationale Kongress wird in Oesterreich stattfinden; als Termin ist der 5. September in

Aussicht genommen. An diesem Kongress soll auch die Frage des Ausbaues des Internationalen Sekretariats behandelt werden.



Internationales Arbeitsamt.

Die 7. Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes fand am 12., 13. und 14. April in Genf statt.

Der Allgemeine spanische Arbeiterbund hatte dem Internationalen Arbeitsamt eine Denkschrift über die Angriffe auf die Gewerkschaftsfreiheit zugestellt. Dieser Bericht war vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlicht worden. Der Vertreter der spanischen Regierung verlangte, dass, im Falle seine Regierung mit einer Denkschrift auf den Bericht des Allgemeinen Arbeiterbundes antworte, diese Denkschrift ebenfalls vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlicht werde, was zugesichert wurde.

Der Verwaltungsrat nahm die Einladung des Völkerbundes an, sechs seiner Mitglieder in die Kommission für die Abrüstung zu delegieren. Die Arbeitervertreter haben in dieser Kommission die Genossen Jouhaux (Frankreich), Oudegeest (Holland) und Thorberg (Schweden) gewählt. Die Arbeitgebergruppe hat sich geweigert, sich in dieser Abrüstungskommission vertreten zu lassen. Die Arbeitgeber werden dieses Mandat nur annehmen, wenn sie von ihren bezüglichen Regierungen dazu eingeladen werden.

Der Verwaltungsrat nahm vom Stand der Ratifikation der Washingtoner Uebereinkommen Kenntnis. In vielen Ländern sind schon nennenswerte Ergebnisse erreicht worden.

Punkt 6 der Tagesordnung betr. Verbot des Gebrauchs von Bleiweiss im Malergewerbe soll in dem Sinn interpretiert werden, dass es nicht nur für den Gebrauch von Bleiweiss im Baugewerbe Geltung hat, sondern dass das Verbot auf alle Verwendungsmöglichkeiten ausgedehnt werden soll.

Zum Studium der Frage der industriellen Hygiene beschloss der Verwaltungsrat, den in Washington angenommenen Vorschlag in Ausführung zu bringen, nach dem eine gemischte Kommission aus den Vertretern der Regierungen, der Unternehmer und der Arbeiter gebildet werden soll.

Eine Motion der Arbeitgebergruppe, die dahinzielte, den Untersuchungen und Erhebungen des Internationalen Arbeitsamtes rein dokumentarischen Charakter beizulegen und sie auf die vorher vom Verwaltungsrat bestimmten und ausschliesslich in das Gebiet der internationalen Arbeitsgesetzgebung fallenden Fragen zu beschränken, gab zu einer langen Diskussion Anlass. Eine grosse Zahl der Mitglieder sprach sich dahin aus, dass durch den Rat selbst keinerlei Beschränkung seiner ihm laut Einleitung zu Abteilung XIII des Friedensvertrages zustehenden Befugnisse vorzunehmen sei. Der Vorschlag der Arbeitgeber wurde mit 16 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Angesichts dieser Abstimmung erklärten die Arbeitgeber, den Internationalen Gerichtshof anrufen zu wollen, um diese Differenz seiner Entscheidung zu unterbreiten.

Die Opposition der Arbeitgeber gegen die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes rührt hauptsächlich von der grossen Erhebung über die Produktion her, die von diesem unter der Leitung des Genossen Milhaud, Professor an der Universität Genf, eingeleitet wird. Die französischen Unternehmer empfehlen ihren Mitgliedern durch Zirkulare, auf die Fragebogen des Internationalen Arbeitsamtes nicht zu antworten. Warum fürchten sie so sehr, dass diese wichtige Frage abgeklärt werde? Fürchten sie vielleicht, dass diese Erhebung